

Einebnung des Radwegs in der Karl-Theodor-Straße und Absenkung der Bordsteine

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00795
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
am 14.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 08315

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00795

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 14.12.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 14.09.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Karl-Theodor-Straße zwischen Belgrad- und Brunnerstraße der Radweg eingeebnet und die Bordsteine abgesenkt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach dem Stadtratsbeschluss zum Radentscheid (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) wurde die ursprüngliche Radverkehrsplanung (Radfahrstreifen mit 1,85 m Breite) in der Karl-Theodor-Straße zwischen Schleißheimer Straße und Belgradstraße neu geprüft und ein Entwurf mit baulichen Radwegen mit einer Breite von überwiegend 2,75 m mit Sicherheitstrennstreifen ausgearbeitet. Dieser beinhaltet auch eine Umgriffserweiterung des Projektes in Richtung Osten bis zum Anschlussprojekt Bonner Platz. Diese Planung befindet sich derzeit in interner Abstimmung mit den betroffenen städtischen Fachdienststellen. Zu gegebener Zeit wird auch der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West satzungsgemäß beteiligt werden. Aufgrund dieser geplanten Neugestaltung ist eine reine Sanierung der bestehenden

Radwege zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll und nicht wirtschaftlich. Bei Bedarf wird das Baureferat bis zum Umbau der Karl-Theodor-Straße punktuelle Ausbesserungsarbeiten am Radweg durchführen um diesen verkehrssicher zu halten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00795 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 14.09.2022 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Umplanung in der Karl-Theodor-Straße wird, wie im Vortrag beschrieben, fortgeführt. Bei Bedarf wird das Baureferat punktuelle Ausbesserungen an den bestehenden Radwegen vornehmen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00795 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 14.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/VI-Mitte

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.